



## **Betriebs- und Hygienekonzept des Freibades Löchgau**

Die Gemeinde Löchgau hat ab dem 22.06.2020 den Betrieb ihres Freibades aufgenommen. Ein regulärer Badebetrieb ist in der Badesaison 2020 leider nicht möglich. Gem. § 2 Abs. 2 CoronaVO Sportstätten vom 04.06.2020 wird für das Freibad Löchgau die Haus- und Badeordnung ergänzt und in diesem Zusammenhang ein Betriebs- und Hygienekonzept erstellt. Mit dem Betriebs- und Hygienekonzept kommt die Gemeinde Löchgau den Auflagen der Corona-Verordnung Sportstätten nach und möchte damit der Allgemeinheit einen Freibadbesuch ermöglichen.

### **Ermittlung der Personenzahl im Freibad:**

Die Personenzahl wird in Abhängigkeit der Kapazitäten der Liegewiese festgelegt.

Liegewiese/Liegefläche: maximal 250 Personen

Um in Anbetracht der begrenzten Beckenkapazitäten möglichst allen Besuchern ein zeitlich angemessenes Baden zu ermöglichen, wird zunächst die maximale Personenanzahl im Freibad auf 200 Personen festgelegt.

### **Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen:**

Die maximale Anzahl an Badegästen in den Becken bestimmt sich nach der Wasserfläche und beträgt für das

- Schwimmerbecken: insgesamt maximal 63 Personen
- Kinderbecken: maximal 32 Personen

Bitte nehmen Sie angesichts der erforderlichen Personenbegrenzungen aufeinander Rücksicht und beachten Sie, dass andere Badegäste ebenfalls schwimmen möchten.

### **Kartenverkauf, Eintrittskarten:**

Um den Umgang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Begrenzung der Freibadbesucher im Interesse aller zu erleichtern, können Karten ausschließlich über ein Online-Ticket-System im Internet erworben werden.

Aus organisatorischen Gründen und um Ansammlungen zu vermeiden, können für die Freibadsaison 2020 keine Eintrittskarten an der Freibadkasse vor Ort erworben werden. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, eine Onlinebuchung vorzunehmen, möchten wir Sie bitten, auf Angehörige oder Bekannte zurückzugreifen, die eine Ticketbuchung für Sie vornehmen können.

Sollten Sie dennoch keine Möglichkeit eines Online-Kartenerwerbs haben, können Sie sich gerne zu den üblichen Öffnungszeiten an das Bürgerbüro im Rathaus wenden.

Die Anzahl der Badegäste ist pro Tag und Zeitfenster begrenzt. Das Ticketkontingent für das jeweilige Zeitfenster entspricht der festgelegten maximalen Personenanzahl im Freibad.

Für jeden Badegast, einschließlich Kinder unter 6 Jahren, ist ein separates Ticket zu erwerben. Online-Tickets können 7 Tage im Voraus für maximal 7 Personen gebucht werden. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.  
Im Falle einer Infektion muss eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen möglich sein.

Sollten für ein Zeitfenster keine Karten mehr buchbar sein, ist das vorhandene Kontingent erschöpft. Bitte wählen Sie in diesem Fall einen anderen Termin für Ihren Freibadbesuch. Ihre Eintrittskarten werden am Eingang auf ihre Gültigkeit überprüft und anschließend entwertet. Vorgezeigt werden können die Tickets in ausgedruckter Form oder auf dem Display Ihres mobilen Endgeräts.

Für die Zeitfenster gibt es folgende Tarife:

- Normaltarif: 3,30 Euro
- Kindertarif (von 0-14 Jahren): 1,00 Euro

Sollte auf Grund von Wetterlagen oder sonstigen Gründen ein gebuchtes und bezahltes Ticket nicht in Anspruch genommen werden (können) oder der Badebesuch frühzeitig abgebrochen werden, gibt es keine Stornierungsmöglichkeit und auch keinen Rückerstattungsanspruch. Dies gilt entsprechend für Eintrittskarten, die für Dritte gebucht wurden.

### **Öffnungszeiten:**

Um die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sicherstellen zu können, werden für die Badesaison 2020 folgende allgemeine Öffnungszeiten festgesetzt:

Montag- Sonntag 09:00 - 20:00 Uhr

Die Gemeinde Löchgau wird einen Drei-Schichtbetrieb fahren (**bis 31.07.2020**). Dieser sieht wie folgt aus:

1. Schicht:	09.00 - 12.00 Uhr
Pause zur Desinfektion und Reinigung :	12:00 - 13:00 Uhr
2. Schicht:	13:00 - 16:00 Uhr
Pause zur Desinfektion und Reinigung:	16:00 - 17:00 Uhr
3. Schicht:	17:00 - 20:00 Uhr

### **Ab 01.08.2020:**

**Frühschwimmer: 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr**  
**Badezeit 1: 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr**  
**Badezeit 2: 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr**

Täglich können mehrere Zeitfenster besucht werden. Hierfür muss für jedes Zeitfenster jeweils ein separates Ticket erworben werden. Auch wenn eine Buchung für aufeinanderfolgende Zeitfenster vorgenommen wurde, muss das Freibad zwischen den Zeitfenstern verlassen werden, da eine Zwischenreinigung und Desinfektion durchgeführt werden muss.

### **Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Wartschlangen:**

Zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Begegnungsverkehr werden der Ein- und Ausgang zum Freibad während der Schichten getrennt:

- Eingang:  
Der Zugang zum Freibad erfolgt über den Haupteingang. Um den Abstand einhalten zu können, werden im Vorbereich Zugangswege errichtet. Hierfür werden Teile des Parkplatzes vor dem Haupteingang benötigt, weshalb die Stellplätze gesperrt werden.
- Ausgang:  
Der Ausgang erfolgt nordöstlich vom Kleinkindbecken. Zum Ende der jeweiligen Badeschicht werden die Ausgänge am Haupteingang sowie im Westen zum Freibadparkplatz geöffnet.
- Zugang zum Freibadkiosk bzw. Biergarten:  
Für Badegäste erfolgt der Zugang zum Freibadkiosk über das Sanitärgebäude im Einbahnwege-System.

Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Warteschlangen und für einen geordneten Eingang werden verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen, ergriffen:

- Begrenzung der Badegäste auf vorerst 200 Personen.
- Ein Tageskassenbetrieb wird nicht angeboten
- Führung der Anwesenheitsliste über die Online-Registrierung beim Ticketerwerb und Scannen des Barcodes
- Errichtung eines Zugangswegesystems, um Traubenbildung zu verhindern und die Einhaltung von Abständen zu ermöglichen.

### **Abstandsregelung und Körperkontakt:**

Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, durchgängig eingehalten werden.

*Informatorisch:*

*Personen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO (in der ab 02.06.2020 gültigen Fassung) sind:*

- 1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,*
  - 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder*
  - 3. dem eigenen Haushalt angehören*
- sowie für deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.*

Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO (s.o.).

Die Begleitung einer erwachsenen Person ist für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

Die Abstandsregelungen und –markierungen sind im gesamten Bad zu beachten.

Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen sind zu beachten.

An Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) sind enge Begegnungen zu vermeiden. Ggf. ist zu warten, bis der Weg frei ist.

Auch innerhalb des Wassers soll ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Bitte beachten Sie die ausgestellten Informationen und Hinweise des Personals.

Die Abstandsregelungen gelten auch für das Kinderbecken mit Rutsche und Wasserpilz. Im Kinderbecken wird bezüglich der Distanzregeln und der Einhaltung der 1,5 Meter Abstand auf die Eigenverantwortung der Begleitperson hingewiesen.

Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils rechtsseitig der Bahn geschwommen werden. Ein Aufschwimmen und Überholen ist zu unterlassen. Auf die Hinweise ist zu achten. Eine Doppelbahn kann im „Kreisverkehr“ von maximal 8 Personen genutzt werden.

Das Badepersonal wird die Einhaltung der Regelungen überwachen. Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.

Sollten die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben in den genannten Bereichen nicht umgesetzt und eingehalten werden, berufen wir uns auf das Hausrecht und behalten uns vor, die Person vom Badebetrieb auszuschließen

Sollten Abstände nicht eingehalten werden, kann es zu zeitweisen Sperrungen einzelner Bereiche kommen, ggf. kann auch das Bad komplett geschlossen werden.

### **Räumliche Trennung der Zu- und Ausstiege aus dem Schwimmerbecken und dem Kinderbecken:**

Die Becken sind ausschließlich über beschilderte Wege/Eingänge zu erreichen. Zugänge in die Becken und Ausgänge aus den Becken sind räumlich voneinander getrennt.

Die Ein- und Ausstiege im Schwimmerbecken sind räumlich getrennt.

Der Einstieg erfolgt für den Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich an den beiden Leitern an der Nordseite. Der Ausstieg erfolgt über die beiden Leitern an der Südseite.

Im Nichtschwimmerbereich kann zudem der Ausstieg über die Treppe an der Westseite erfolgen. Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer ständig verantwortlichen und geeigneten Begleitperson gestattet.

Der Beckenumgang soll nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken betreten werden. Die Beckenbereiche sind nach dem Schwimmen/Planschen zu verlassen.

### **Nutzung des Sanitärgebäudes (WC, Duschen, Umkleidekabinen, Schließfächer):**

Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen wird auf die Toiletten beschränkt.

Der Toilettenbereich (jeweils Männer- und Frauenbereich) darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.

Es ist zu warten, bis der jeweilige Toilettenbereich nicht belegt ist.

Die Duschen, Umkleidekabinen und Schließfächer bleiben geschlossen.

Die Badegäste werden gebeten, bereits mit Badekleidung ins Freibad zu kommen. Für das Wechseln der nassen Badekleidung stehen kontaktlose Außenkabinen zur Verfügung.

Im Sanitärgebäude ist das Einbahnwege-System einzuhalten. Der Zugang erfolgt ausschließlich von der Westseite vom Kinderplanschbecken.

#### **Außenduschen:**

Es stehen zwei Außenduschen (Kaltwasser) im Bereich des Schwimmerbeckens zur Verfügung.

#### **Spielbereiche und Beachvolleyballfeld:**

Das Beach-Volleyballfeld steht nur für Kinder zum Sandeln zur Verfügung. Die Spielgeräte können unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln genutzt werden. Die allgemeinen Regelungen für Spielplätze sind zu beachten.

#### **Freibadkiosk und Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken:**

Die gastronomische Einrichtung des Freibadkiosks kann unter Beachtung der allgemeinen Corona-Regeln zum Gastronomiebetrieb ausgeübt werden. Die allgemeinen Abstandsregeln sind zu beachten. Der Zugang erfolgt über das Sanitärgebäude im Einbahnwegesystem.

Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen und auf der Liegewiese gestattet.

#### **Textilien, Schwimm- und Trainingsutensilien:**

Es erfolgt kein Verleih von Schwimmutensilien (Tauchring, Schwimmnudel, Tischtennisschläger, etc.).

Es werden keine Textilien an die Badegäste ausgegeben.

#### **Durchführung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen:**

Zur Gewährleistung der erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zur Sicherstellung der ausreichenden Schutzabstände bei der Nutzung der Verkehrswege werden der Ein- und Ausgang getrennt. Es werden entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.
- Für die Badegäste stehen Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich sowie vor den Toiletten und im Toilettenbereich Handwaschgelegenheiten mit Seife zur Verfügung
- Für das Badepersonal stehen ebenfalls Händedesinfektionsmittel, Handwaschgelegenheiten, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung
- Sitzflächen sind täglich zu reinigen.
- Alle Handläufe z.B. an Beckenleitern, der Wasserrutsche und dem Duschdruckknopf sind mehrmals täglich zu reinigen. Die Spielgeräte sind ebenfalls mehrmals täglich zu reinigen. Die Reinigung muss vor Beginn des Badebetriebs sowie während der Desinfektionspausen des Drei-Schichtbetriebs erfolgen.
- Der Barfußbereich sowie die Toilettenräume sind täglich – bei Bedarf auch mehrmals am Tag – zu reinigen.
- Die Toilettenräume sind bestmöglich zu durchlüften
- Die Husten- und Nies-Etikette sowie die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.

### **Aufsichtspersonen:**

Für die Einhaltung der o.g. Regelungen werden für das Schwimmer- und das Kinderbecken gem. § 2 Absätze 2 und 4 der CoronaVO Sportstätten von den Bademeistern und Aufsichtspersonen entsprechend dem Dienstplan benannt.

Den Anweisungen der Bademeister und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

### **Daten für die Kontaktpersonennachverfolgung gem. § 2 Abs. 6 CoronaVO Sportstätten:**

Die Gemeinde Löchgau erhebt im Rahmen des Online-Ticket-Verkaufs u.a. folgende Daten von den Freibadbesuchern:

- Name und Vorname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Diese Daten (Pflichtangaben) müssen beim Erwerb der Eintrittskarte vollständig, zutreffend und schriftlich angegeben werden. Nur so kann der geltenden Corona-Verordnung Folge geleistet werden.

Zur Dokumentation des Datums eines Freibadbesuchs mit Angabe der jeweiligen Badeschicht (Angabe zur max. zulässigen Badezeit) werden die Badegäste durch Scannen des Barcodes in Listen geführt. Die Listen sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Daten vernichtet.

### **Betretungsverbot (§ 3 CoronaVO Sportstätten):**

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,

dürfen das Freibad Löchgau nicht betreten.

Gemeindeverwaltung  
Löchgau  
Bürgermeister